

Albert Schäfer

## F. W. Raiffeisen und H. Schulze Delitzsch Anmerkungen zum „Systemstreit“ zwischen den Genossenschaftsgründern

### Vorbemerkungen:

Der in der Hauptsache während der 1870er Jahre zwischen F. W. Raiffeisen und Hermann Schulze Delitzsch ausgetragene „Systemstreit“ um die Frage, ob die nach Raiffeisen benannten „Darlehnskassen-Vereine“ den Vorgaben des am 4. Juli 1868 verabschiedeten ersten deutschen Genossenschaftsgesetzes entsprechen, ist längst nicht mehr von Belang. Die Heftigkeit und Leidenschaft, mit der Hermann Schulze Delitzsch die ab 1862 in immer wachsender Zahl gegründeten Raiffeisen'schen Darlehnskassen-Vereine bekämpfte, lässt die Frage aufkommen, was als Motivation für dieses Verhalten zu nennen sei. Der grundlegende Beweggrund zur Gründung von Genossenschaften war bei beiden Raiffeisen und H. Schulze nämlich die gleiche: *„dass sie die Geldnoth der ärmeren Volksklassen lindern sollten. Während (...) Schulze Delitzsch die Aufmerksamkeit den Arbeitern und kleineren Gewerbsleuten der Städte zuwandte und ihnen zu umlaufenden Betriebskapital verhalf, beschäftigte sich Raiffeisen, ohne auch nur eine Ahnung von dem Dasein (...) eines Dr. Schulze zu haben, in derselben Zeit mit der Geldnoth des kleineren (...) Bauernstandes.“*<sup>1</sup> „Was hätte die Zielsetzung beider Genossenschaftsgründer in diesem Bemühen an Gegensätzlichkeit also beinhalten können?“, so mag man fragen, so dass es zwischen ihnen zu heftigen, über viele Jahre andauernden Auseinandersetzungen kam.

Außerdem: Aktuell ist die Einbeziehung des Begriffes „Genossenschaft“ in das Verzeichnis des immateriellen Weltkulturerbes der UNESCO, die im Jahr 2016 erfolgte, als viel bedeutsamer zu werten als der Auseinandersetzung zwischen Raiffeisen und Schulze Delitzsch nachzugehen, die, wie zuvor bemerkt, längst der Vergangenheit angehört. Es kommt hinzu, dass die ehemals geradezu streng gehandhabte Zuordnung der Raiffeisen'schen Darlehnskassen-Vereine zum ländlichen Arbeitsbereich und die der Schulze'schen Vorschussvereine zum städtischen Gewerbe bzw. zum Handwerkswesen ohne Unterschied einer allgemeinen Wertschätzung des Genossenschaftswesens gewichen ist, ohne dass dabei noch die alten Auseinandersetzungen der beiden Systeme von irgendeiner Bedeutung wären. Sich also erneut ausführlich mit dem alten „Systemstreit“ eingehend zu befassen, würde daher kaum noch mit irgendeiner Notwendigkeit zu begründen sein. Eine umfassende Dokumentierung der Auseinandersetzung zwischen Raiffeisen und H. Schulze Delitzsch könnte bestenfalls noch Gegenstand einer wirtschaftswissenschaftlichen Arbeit sein, wozu es einer ausdrücklichen Anregung etwa im universitären Bereich bedürfte. Ließe man dabei, wenn überhaupt möglich, die Absicht H. Schulzes außer Acht, Raiffeisen als Konkurrenten im Bereich des Genossenschaftswesens zu minimieren bzw. ganz zu eliminieren, so könnten in Hinsicht auf die Bedeutung der Wirtschaftsform Genossenschaft sicherlich neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Die nachstehenden Ausführungen verfolgen lediglich das Ziel, unter Verwendung ausgewählter Quellen darzulegen, dass nicht Raiffeisen als Initiator des zeitweilig heftig ausgetragenen „Systemstreites“ anzusehen ist, sondern H. Schulze Delitzsch. Für diesen war

---

<sup>1</sup> L. Löll: Die bäuerlichen Darlehnskassen-Vereine nach Raiffeisen und die gewerblichen Creditvereine nach Schulze Delitzsch; Würzburg, 2. Auflage 1889, S. 5.  
Anmerkung: L. Löll veröffentlichte die erste Auflage des o. a. Werkes im Jahr 1878. Stolz berichtet er, Raiffeisen habe gleich 500 Exemplare der Zweitausgabe bestellt, die er an die Leiter der Darlehnskassen-Vereine weitergereicht habe. Auch Fürst Wilhelm zu Wied erhält ein Exemplar. Raiffeisen sieht in dem Werk eine Unterstützung seiner Person und eine großartige Befürwortung der Darlehnskassen-Vereine, die ihm zum Zeitpunkt der intensivsten Auseinandersetzung mit H. Schulze-Delitzsch höchst willkommen ist.

es wichtig, der Öffentlichkeit während der Zeit des Aufbaus beider Genossenschaftssysteme überzeugend dazulegen, er habe allein den Anspruch auf Anerkennung als derjenigen Person, der das moderne Genossenschaftssystem seine Entstehung zu verdanken habe. Dieses anmaßende Ziel zu verfolgen, verleitete ihn leider zu Maßnahmen, die zum Teil der Kategorie Diskriminierung und Unredlichkeit zuzuordnen sind; eine Feststellung, die nicht erst aus heutiger Sicht zu treffen ist, sondern bereits auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung zwischen H. Schulze und Raiffeisen laut wurde, wie sich beweisen wird.

H. Schulze, von Hause aus dem Großbürgertum zugeordnet, eine politische Persönlichkeit mit verschiedenen Parlamentsmandaten, der promovierte Jurist h. c., der sich große Verdienste um die Ausformulierung des ersten deutschen Genossenschaftsgesetzes erwarb, kann bemerkenswerter Weise nicht die charakterliche Größe aufbringen, Raiffeisens Werk, nämlich die Schaffung des Systems der Darlehnskassen-Vereine speziell für den ländlichen Raum, neidlos anzuerkennen. In der Person Raiffeisens mag er, so scheint es, lediglich den Kleinbürger aus dem Grenzgebiet zwischen Westerwald und Siegerland gesehen haben, dem das in der Volksschule vermittelte Wissen und Können zwar noch etwas mit zusätzlichem Unterricht aufge bessert wurde, der aber, was nicht abzuleugnen war, immerhin von Seiten der preußischen Administration mit der Leitung von drei Bürgermeistereien betraut worden war. In dieser Person erwächst H. Schulze nun ein starker Konkurrent, der ihm den von ihm allein erhobenen Anspruch, der einzig wahre Schöpfer des modernen Genossenschaftswesens zu sein, als unberechtigt widerlegt.

### Zwei aufschlussreiche Briefe

#### a) Ein Schreiben Raiffeisens an Fürst Hermann zu Wied<sup>2</sup>:

In seinem Brief an Fürst Hermann zu Wied vom 27. März 1863 erwähnt Raiffeisen, dass er seine erste Genossenschaft „*schon im Jahre 1849*“ gegründet habe, womit er auf den „*Flammersfelder Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirthe*“ hinweist. Dass Hermann Schulze Delitzsch zur genannten Zeit ebenfalls mit der Gründung von Genossenschaften befasst war, geht aus der anschließenden Bemerkung Raiffeisens hervor, H. Schulze habe erst damit im Jahre 1850 begonnen. Noch ist aus diesem kurzen Hinweis kein Konkurrenzdenken zu ersehen. Dass Raiffeisen die Parallelentwicklung der beiden Genossenschaften jedoch mit Interesse verfolgt, erschließt sich aus seiner weiteren Bemerkung, dass die Schulze'schen „*Einrichtungen*“ durch dessen Schriften bekannt seien.<sup>3</sup> Ihm selbst stehe „*bei meinen überhäuftten Geschäften*“ keine Zeit zur Verfügung.<sup>4</sup> Er bemerkt ferner, dass sich „*die Vereine, von mir gegründet, über die untere und obere Grafschaft Wied und die Bürgermeisterei Engers (...) erstrecken.*“<sup>5</sup>

Hinsichtlich späterer Unterscheidungen seiner Genossenschaften von denen H. Schulze's ist Raiffeisens weitere Aussage von Bedeutung: „*Ich ziehe aber den nicht bedürftigen Theil der Gesellschaft mit seinem Gelde resp. seinem Credit hinzu, um einmal seine Christen- und Menschenpflicht gegen die Unbemittelten zu erfüllen, dann aber auch in seinem Interesse, da, je geringer die Zahl der Armen wird, desto weniger er für solche leisten muß.*“ Diese Aussage Raiffeisens liest sich wie ein Programm, an dem er ohne Abstriche stets festhielt: Die starke

<sup>2</sup> Fürstlich Wiedisches Archiv Neuwied; Bestand 112/8/1.

<sup>3</sup> Schulze, H.: Associationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter; Leipzig 1853.

Ders. : Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken. Praktische Anweisung zu deren Einrichtung und Gründung. Leipzig 1855.

<sup>4</sup> Raiffeisen legte erst 1865 das Bürgermeisteramt der Bürgermeisterei Heddesdorf 1865 aus gesundheitlichen Gründen nieder. 1866 veröffentlichte er sein Buch über die Darlehnskassen-Vereine.

<sup>5</sup> Zum genannten Zeitpunkt: Engers, Rengsdorf-Bonefeld, Obere Grafschaft Wied (Dierdorf) und Anhausen.

Entschlossenheit zur wirksamer Sozialarbeit einerseits und die sozialetische Bindung dieser Zielsetzung an die Vorgaben der christlich fundierten Soziallehre andererseits.

Es muss an dieser Stelle aus Gründen der Fairness gegenüber H. Schulze betont werden, dass dieser Raiffeisens Prinzip des Festhaltens an den sozialetischen Ansprüchen der Bibel und deren praktischer Anwendung in den Darlehnskassen-Vereinen im Verlauf des späteren Systemstreites wohl selbst nie als Hebelansatz und Argument zur Bekämpfung der Darlehnskassen-Vereine verwendete, wohl aber geschah dies von Seiten seiner Anhängerschaft, wie sich erweisen wird.

Eine letzte Bemerkung Raiffeisens in seinem Brief an Fürst Hermann zu Wied scheint bezüglich der späteren Auseinandersetzungen zwischen den beiden Genossenschaftsgründern zusätzlich von Bedeutung zu sein. Raiffeisen hebt hervor: „*Nach reichlicher Prüfung kann ich aber die Versicherung geben, dass ich weder Ehre noch Vorthail in meinen Anerbieten suche, sondern lediglich das Wohl meiner Mitmenschen im Auge habe, welchen ich so gerne helfen möchte.*“ Das bedeutet nichts Anderes als: 1. Raiffeisen gründete Genossenschaften nicht zum Zweck der eigenen Imagepflege. 2. Es ist durchaus angebracht, sein soziales Handeln auch unter der Kategorie Humanismus zu betrachten. 3. Man darf und muss wohl ohne Zweifel zugestehen, dass auch H. Schulze von diesem Willen zur Hilfeleistung aus humaner Veranlassung beseelt war. Jedoch: Anders als Raiffeisen verknüpft er seinen sozialen Einsatz mit einem in seiner Person ausgeprägten Verlangen nach Ehre und Ansehen und zwar leidenschaftlich in dem Maße, dass er aus Konkurrenzdenken soweit geht, Raiffeisens entsprechende Leistung in der Beurteilung herabzusetzen bzw. Hemmnisse aufzubauen, die das Zusammenbrechen des Systems der Darlehnskassen-Vereine zur Folge haben sollten.

Eine letzte kurze Bemerkung Raiffeisens ist auch von Belang: „*Wie Schulze-Delitzsch, mit dem ich über den Gegenstand correspondiert habe, richtig sagt, haben wir verschiedene Systeme.*“ Aus dieser Bemerkung ist als Resümee zu entnehmen:

- Entgegen manchen anders lautenden Aussagen der Raiffeisenliteratur haben H. Schulze und Raiffeisen doch wohl intensiver als vielfach angenommen brieflichen Kontakt gepflegt.
- Sehr früh, noch längst bevor das Genossenschaftsgesetz von 1868 H. Schulze Hebelansätze gegen die Raiffeisen'schen Genossenschaften bot, setzt eine Diskussion zwischen beiden ein, die nur auf Grund der Suche nach dem richtigen Weg zur Konzipierung der Genossenschaften zu verstehen ist.

#### b) Raiffeisens Brief vom 15. Mai 1862 an H. Schulze<sup>6</sup>

Das einzige überlieferte Schreiben Raiffeisens an H. Schulze bestätigt Raiffeisens gegenüber Fürst Hermann zu Wied getroffene Aussage, es habe vor 1863 bereits briefliche Kontakte untereinander gegeben. Unterlagen dazu, d. h. Briefe H. Schulze's an Raiffeisen, sind jedoch nicht erhalten geblieben bzw. im Inhalt überliefert.

Das vorliegende Schreiben Raiffeisens an H. Schulze darf wohl als überzeugender Beweis dafür stehen, dass es anfangs ein wohlmeinendes Kontaktieren zwischen den beiden Persönlichkeiten gegeben hat, jedenfalls was Raiffeisen betrifft, und dies in seinem Falle ohne Einschränkung.

Als Begründung für diese Annahme mögen die vielen Daten und Fakten sprechen, die von Raiffeisen unbefangen mitgeteilt werden und die schon ein Vorwissen voraus setzen. Auffällig ist auch der vertraut anmutende, nahezu als persönlich gehaltene Schreibstil des Briefes. Das gepflegte, freundliche Mitteilen vieler unterschiedlicher Fakten und Daten gipfelt

<sup>6</sup> Zitiert nach E.-L. Seelmann-Eggebert: F. W. Raiffeisen, sein Lebensgang und sein genossenschaftliches Werk; Stuttgart 1928, S. 269 – 271.

in einer Einladung, die Raiffeisen gegenüber H. Schulze ausspricht, er möge ihn mit einem Besuch in seinem Haus in Heddesdorf beehren. Dann könne man „*besprechen, was das Herz bewegt: das Wohl des Vaterlande und unseres lieben Volkes.*“

Einzelthemen des Briefes sind u. a.:

1. ein Zustandsbericht zum Heddesdorfer Wohltätigkeitsverein, der im Übrigen von Raiffeisen selbst der Zentralbank der Schulze'schen Vereine angeschlossen wird,
2. die Garantieleistung mit dem ganzen Vermögen (Raiffeisen) oder Teilhaftung (H. Schulze),
3. die Dauer der Rückzahlungsfristen (Raiffeisen: bis zu 10 Jahren), H. Schulze: kurzfristig,
4. die örtliche Begrenzung der Vereine (Raiffeisen) bzw. die überregionale Ausdehnung (H. Schulze),
5. die Qualifizierung der Leiter,
6. Hemmnisse seitens der Behörden (Raiffeisen),
7. eine notwendige Minimierung des staatlichen Einflusses auf die Genossenschaften.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Raiffeisen erweist sich als überaus mitteilend und voll guten Willens gegenüber H. Schulze. Sein Appell zur fruchtbaren Zusammenarbeit mit H. Schulze drängt geradezu nach praktischer Verwirklichung.

### **Der Kampf gegen die Darlehnskassen-Vereine beginnt und weitet sich aus**

Der von Raiffeisen im Jahr 1863 gestartete Versuch, Unterstützung seitens des Wiedischen Fürstenhauses beim Aufbau seines Genossenschaftssystems zu erhalten, wurde durch den Tod Fürst Hermanns (1864) jäh unterbrochen. Eine erneute Kontaktaufnahme Raiffeisens mit dem Wiedischen Haus konnte erst erfolgen, nachdem Erbprinz Wilhelm zu Wied (1845 – 1907) zum Zweck der Übernahme der Regentschaft im Jahr 1869 vorzeitig durch Sondergenehmigung des preußischen Königshauses als „*majorem*“ erklärt worden war.

Mit Datum vom 16. September 1872 setzen nachfolgend ein reger Schriftverkehr und eine persönliche Kontaktaufnahme Raiffeisens durch zahlreiche Direktgespräche mit dem jungen Fürsten ein, deren Bedeutung für den Aufbau seines Genossenschaftswesens als außerordentlich bedeutsam zu bezeichnen ist.<sup>7</sup> Allein die Zahl der erhalten gebliebenen brieflichen Kontakte Raiffeisens mit den jungen Fürsten ist bemerkenswert: 70 an der Zahl, die mit nur einer Ausnahme (Tod eines Kindes der fürstlichen Familie) die Entwicklung der Darlehnskassen-Vereine zum Thema haben. Mit Fürst Wilhelm zusammen werden viele Schwierigkeiten beim Aufbau der Genossenschaften gemeinsam besprochen. Der Fürst leistet nicht wenige Male aktive Hilfe, er knüpft auf Grund seiner zahlreichen Ämter, seiner verwandtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Kontakte und mit Hilfe seiner politischen Ämter auf Raiffeisens Bitten hin notwendige Verbindungen mit Behörden und Regierungskreisen. Raiffeisen weiß dies zu schätzen, so dass er den Fürsten mehrfach als „*großen Protektor*“ der Darlehnskassen-Vereine bezeichnet.

Von den zahlreichen Schwierigkeiten, die im Laufe insbesondere der 1870er Jahre vor allem von Seiten H. Schulze's der Verbreitung der Darlehnskassen-Vereine bereitet werden, berichtet Raiffeisen entweder im direkten Gespräch mit dem Fürsten oder er unterbreitet sie ihm in seinen Briefen:

- In seinem Brief vom 18. Oktober 1873 gibt Raiffeisen dem Fürsten gegenüber seine Freude zum Ausdruck, dass ihm durch eine Schrift des Nationalökonomen, Professor Held aus Bonn, eine starke Unterstützung in der Auseinandersetzung mit H. Schulze höchst willkommen ist. Die „*Held'schen Entgegnungen*“ zu H. Schulzes Agitationen scheinen Raiffeisen in seiner genossenschaftlichen Arbeit bestätigt zu haben, so dass

---

<sup>7</sup> Vgl.: Albert Schäfer: F. W. Raiffeisen und das Wiedische Fürstenhaus; Neuwied 20 ??.

- er die Held'sche Schrift zum Gegenstand einer Kontaktaufnahme mit Fürst Wilhelm macht.
- In einem umfangreicheren Schreiben vom gleichen Tag bezieht sich Raiffeisen auf eine weitere „Entgegnung“ von Professor Held gegen die so genannten „Nöll'schen Angriffe“. In der Person von Regierungsrat Nöll von der königlich preußischen Bezirksregierung Koblenz ist ihm eine über viele Jahre andauernde weitere Gegnerschaft zu seinen Darlehnskassen-Vereinen entstanden. An Fürst Wilhelm ergeht Raiffeisens Bitte, seinen Einfluss geltend zu machen, dass dies ein Ende haben möge. Nöll bekämpfe die Darlehnskassen-Vereine, habe aber selber zur Bekämpfung sozialer Missstände im ländlichen Bereich „*nichts Besseres anzubieten*“.
  - Ab dem Jahre 1873 widmet sich Raiffeisen, da die Zahl seiner Darlehnskassen-Vereine unterdessen stark gestiegen ist, dem Aufbau eines notwendig gewordenen Zentralinstitutes, das den Geldausgleich zwischen den Genossenschaften regeln soll. Wiederum wird Regierungsrat Nöll aktiv und ist offenkundig bestrebt, durch den konkreten Anlass dazu angeregt, den Aufbau des Raiffeisen'schen Genossenschaftssystems zu hintertreiben, indem er dieses Zentralinstitut zu vermeiden sucht. Dies klagt Raiffeisen dem Fürsten gegenüber in einem Brief vom 22. November 1873.
  - In den 1870er Jahren weitet H. Schulze seine Gegnerschaft zu den Raiffeisen'schen Genossenschaften aus. Raiffeisen befürchtet mehr als je zuvor eine Gefährdung seiner Genossenschaften durch die Machenschaften von H. Schulze, wie aus seinem Brief vom 27. Januar 1876 hervorgeht: H. Schulze habe als Mitglied des Deutschen Reichstages bei der königlich preußischen Regierung sowie bei der Reichsregierung einen großen Einfluss, er gelte als „*eine Autorität*“, gegen die nicht anzukommen sei. Gegenstand der konkreten Auseinandersetzung ist, dass H. Schulze die im Genossenschaftsgesetz festgelegte Vorschrift, zur Mitgliedschaft seien so genannte „Eintrittsgelder“ Voraussetzung, auch für die Darlehnskassen-Vereine einfordert. Raiffeisen lehnt dies rigoros ab, da Eintrittsgelder für die in wirtschaftliche Not geratenen Kleinbauern vor einer etwaigen Kreditaufnahme eine weitere finanzielle Belastung darstellen würden. H. Schulze's Absicht sei es offenbar, alle Mittel heran zu ziehen, um „*die Organisation der Darlehnskassen-Vereine*“ mit der Durchsetzung dieser Gesetzesvorgabe „*totd zu machen*“. Wie hoch Raiffeisen den Einfluss von Fürst Wilhelm zu Wied im Zusammenhang mit dieser drohenden Gefahr einschätzt, geht aus der Bitte hervor, dass dieser doch Kontakt mit den „*hohen Reichsbehörden*“ und mit dem Kronprinzen aufnehmen möge, um das Zahlen von Eintrittsgeldern zu verhindern. Einen weiteren Streitpunkt habe H. Schulze außerdem aufgebaut: Nach dem Genossenschaftsgesetz sei der Aufbau der Darlehnskassen-Vereine mit der von Raiffeisen festgelegten umfassenden Solidarhaftung nicht statthaft. Raiffeisen hält dagegen und formuliert dazu: „*Der Aufbau der Solidarhaft ist die einzig richtige, aber auch einzig mögliche Form.*“<sup>8</sup> Zweierlei Ziele verfolgt Raiffeisen damit: die Erziehung aller Vereinsmitglieder hin zu eine äußerst sorgfältigen Betriebsführung und die Schaffung einer Möglichkeit zum sozialen Einsatz auf der Grundlage der biblischen Sozialethik.
  - Die Briefe Raiffeisens an Fürst Wilhelm zu Wied vom 2. September 1876 und einem weiteren undatierten befassen sich mit einem zusätzlichen Angriff H. Schulzes auf die Darlehnskassen-Vereine: Raiffeisens Ziel, für die Genossenschaften eine Zentralbank zu errichten, ist erreicht. In Neuwied wird die „Landwirtschaftliche Central-Darlehnskasse“ als übergeordnete Genossenschaft gegründet, eine Maßnahme, die für H. Schulze eine weitere Gelegenheit zur Bekämpfung der Raiffeisen'schen

<sup>8</sup> Raiffeisen sieht u. a. in der umfassenden Solidarhaftung ein Erziehungsmittel für alle Vereinsmitglieder, das eine äußerst sorgfältige Führung der ländlichen Betriebe herbei führen soll.

Genossenschaften bietet. Raiffeisen hat nämlich außer Acht gelassen, dass nach Vorschrift des Genossenschaftsgesetzes nur für natürliche Personen eine Mitgliedschaft in dieser übergeordneten Genossenschaft möglich ist. Da dies aber bei der „Central-Darlehnskasse“ laut Gesetz nicht praktikierbar ist, - die im Land verstreuten Darlehnskassen- Vereine als Institute vieler Mitglieder erfüllen diese Vorgabe nämlich nicht - , ist Raiffeisen gezwungen, dem neuen Zentralinstitut eine andere Rechtsform zu geben. Er findet diese, indem er die „Landwirthschaftliche Central-Darlehnskasse“ als Aktiengesellschaft neu gründet. Seine dabei an den Tag gelegte Hartnäckigkeit und sein Ideenreichtum haben zum Ergebnis, dass H. Schulze erneute Angriffe auf das Zentralinstitut unterlässt.

- In seinem Schreiben vom 10. Dezember 1876 empört sich Raiffeisen darüber, dass der Leiter der Schulze`schen Zentralbank öffentlich erklärt habe, die Darlehnskassen-Vereine müssten „*todt gemacht werden*“. Sie böten den Schulze`schen Vereinen eine zu große Konkurrenz. Was die im Gesetz festgelegte Verpflichtung zur Zahlung von Geschäftsanteilen als Voraussetzung zur Mitgliedschaft in einer Genossenschaft angehe, so habe er ein Gesuch an die Reichsregierung eingereicht, dass die Darlehnskassen-Vereine davon befreit würden. Er hege aber keine Hoffnung, dass dies gelinge, denn „*Herr Schulze wird in den maßgebenden Kreisen leider zu sehr als Autorität betrachtet. Wenn ihm nach seinen Ausführungen die Verhältnisse der unteren Volksklassen im Allgemeinen schon zu wenig bekannt zu sein scheinen, so ist er sicherlich mit den Verhältnissen der landwirthschaftlichen Bevölkerung, welche weit mehr als die Hälfte des deutschen Volkes ausmacht, zu wenig vertraut, um ein richtiges Urtheil über die Mittel zur Beseitigung der in derselben herrschenden Nothstände abgeben zu können.*“
- Wie sehr Raiffeisen weitere Vorstöße H. Schulzes zur Bekämpfung der Darlehnskassen-Vereine tatsächlich fürchtete, geht aus dem nachfolgenden Brief an Fürst Wilhelm vom 11. Dezember 1876 hervor. Er habe erfahren, H. Schulze plane Abänderungen des Genossenschaftsgesetzes. Entsprechende Vorlagen seien nach Berlin gerichtet. Raiffeisen bedauert, dass die Darlehnskassen-Vereine, anders als die Schulze`schen Vorschussvereine , keinen Fürsprecher im Reichstag hätten. Deshalb möchte er Fürst Wilhelm gegenüber zum Ausdruck bringen: „*Im engeren Kreise habe ich es schon ausgesprochen, dass wir unsere ganze Hoffnung auf Ew. Durchlaucht setzen.*“
- Die Ungleichheit, mit der die Darlehnskassen-Vereine im Gegensatz zu den Schulze`schen Vorschussvereinen auf Grund von dessen Einfluss im Reichstag behandelt werden, ist Gegenstand eines Briefes Raiffeisens vom 31. März 1879 an den Fürsten. Den Vorschussvereinen sei es beim Aufbau von deren Zentralkasse seitens der Regierung gestattet worden, eine Sammlung mit dem Ergebnis von 43000 Talern durchzuführen, „*wozu ich verhältnismäßig nicht unerheblich beigetragen habe.*“ Gleiches werde den Darlehnskassen-Vereinen nicht gestattet.

Weitere Briefe Raiffeisens, welche geeignet wären, die Aggressionen H. Schulzes gegen Raiffeisen persönlich oder gegen dessen Darlehnskassen-Vereine zu dokumentieren, sind im Wiedischen Archiv nicht vorhanden. Protokolle zu Audienzen, die Fürst Wilhelm im Neuwieder Schloss Raiffeisen gewährte bzw. zu Gesprächen, die beide Persönlichkeiten in Raiffeisens Haus in Heddesdorf führten und möglicherweise die Schulze`schen Agitationen gegen die Darlehnskassen-Vereine zum Thema hatten, liegen nicht vor. Von etwaigen Versöhnungsgesprächen zwischen den beiden Genossenschaftsgründern ist in den Briefen Raiffeisens, auch andeutungsweise, nichts bekannt.

## Hilfe von außen

In der Auseinandersetzung mit H. Schulze erfuhr Raiffeisen einige Unterstützung und Befürwortung seiner Positionen durch einflussreiche Persönlichkeiten:

- In den Unterlagen zu seiner Zusammenarbeit mit Fürst Wilhelm zu Wied, soweit diese dokumentierbar ist, findet sich nicht der geringste Hinweis, dass dieser jemals eine Position H. Schulze statt einer Raiffeisens in die Diskussion um das beste Konzept der Genossenschaften eingebracht hätte. Die in nicht geringer Zahl von Raiffeisen an den Fürsten gerichteten Bitten, sich doch höheren Orten für die Interessen der Darlehnskassen-Vereine zu verwenden, mögen belegen, dass Raiffeisen in der Person des Fürsten den besten Befürworter seines Genossenschaftssystems gefunden hatte.
- Manche Ermutigung erfährt Raiffeisen von Akademikern, die unterschiedlich den Bereichen der Theologie, der Volkswirtschaft bzw. der Agrarökonomie zuzuordnen sind. Es waren dies, allen voran, der Theologe Erwin Nasse<sup>9</sup>, der Sozialreformer Theodor von der Goltz<sup>10</sup>, der österreichische Agrar- und Sozialwissenschaftler Marchet<sup>11</sup>, der bereits erwähnte Bonner Nationalökonom Dr. A. Held<sup>12</sup>, der evangelische Theologe Adolf Wuttig aus Thüringen und nicht zuletzt und mit besonderem Einsatz der königlich bayerische Ökonomierat Louis Löll.

## Louis Löll, ein starker Unterstützer Raiffeisens aus Bayern

Im Jahr 1876 hatte Dr. Louis Löll, königlich bayerischer Ökonomierat aus Würzburg, das Rheinland bereist in der Absicht, die dort erst in verhältnismäßig geringer Zahl vorhandenen Darlehnskassen-Vereine in Hinsicht auf deren Eignung für den kleinbäuerlichen Bevölkerungsanteil durch eigenes Erleben kennen zu lernen. Auf wessen Empfehlung er von Neuwied aus nach Anhausen reiste, wo Raiffeisen 14 Jahre zuvor den „Anhausener Darlehnskassen-Verein“ gegründet hatte und mit dessen Hilfe einem „*armen, verkommenen Dorf*“, *dessen Bewohner der Mehrzahl nach allen Lebensmuth, das Selbstvertrauen und die Hoffnung, dass es jemals besser bei ihnen werden könne, gänzlich verloren hatten; denn das Wenige, was sie im Schweiße ihres Angesichtes erwarben, nahmen ihnen die Handelsjuden und Wucherer, die nur allein ihnen noch Credit bewilligten und in deren Händen sie sich befanden, beständig wieder ab*“, berichtet Löll nicht. Möglicherweise geschah dies auf Veranlassung Raiffeisens selbst.

Aufgrund dessen, was Löll in Anhausen und möglicherweise auch anderswo an Erfolgen der Darlehnskassen-Vereine zu Gesicht bekam, verfasst er 1878 eine kleine Schrift mit dem Titel

---

<sup>9</sup> Prof. Dr. Nasse ist z. B. Mitglied einer vom preußischen Landwirtschaftsministerium eingesetzten Kommission gewesen, die den Auftrag hatte zu untersuchen, ob die Darlehnskassen-Vereine wirtschaftlich erfolgreich arbeiteten. Vgl.: W. Arnold / Fritz A. Lamparter: Friedrich Wilhelm Raiffeisen: Stuttgart 1985, S. 131 – 132.

<sup>10</sup> Vgl.: 1. Michael Klein: Leben, Werk und Nachwirkung des Genossenschaftsgründers F. W. Raiffeisen; Köln 1997, S. 156.

2. An Th. von der Goltz richtet Raiffeisen ein aufschlussreiches Schreiben, in welchem er engagiert die Wichtigkeit der Darlehnskassen-Vereine deren Ausrichtung auf christlicher Grundlage darlegt. (wiedergegeben bei: Walter Koch: F. W. Raiffeisen; Dokumente und Briefe 1818 – 1888; Wien 1988, S. 235 – 236).

<sup>11</sup> Mit dem Agrarökonom und Wiener Hochschullehrer Marchet pflegte Raiffeisen ab etwa 1875 regen Kontakt. Marchet beurteilte Raiffeisens Darlehnskassen-Vereine als bestens für den ländlichen Raum geeignet. Wie Raiffeisen später war Marchet vom preußischen Landwirtschaftsministerium schon 1876 damit beauftragt worden zu untersuchen, ob die Schulze'schen Vorschussvereine oder die Darlehnskassen-Vereine Raiffeisens am besten zur wirtschaftlichen Gesundung des ländlichen Raumes von Oberschlesien geeignet seien. Marchet gibt eindeutig den Raiffeisen'schen Genossenschaften den Vorzug.

Vgl: Albert Schäfer: Raiffeisens Reise nach Oberschlesien . . . . .

<sup>12</sup> Vgl.: W. Arnold / Fritz H. Lamparter: a. A. O., S. 129 – 131.

„Die ländlichen Genossenschaften“<sup>13</sup>. Darin schildert er, wie mit Hilfe der Raiffeisen'schen Vereine dem Wucher Grenzen gesetzt werden. Löll hinterfragt, warum dies gerade mit diesen Vereinen gelingt. Durch mündliche Mitteilung, durch eigene Anschauung überzeugt und weil er auf Raiffeisens Buch aus dem Jahr 1866 über die Darlehnskassen-Vereine aufmerksam geworden ist, legt er das von Raiffeisen konzipierte System der Vereine und deren Handhabung eingehend dar und schafft so mit seinem Buch eine ausgezeichnete Werbeschrift.

Den zwischen den jeweiligen Anhängern von Raiffeisen und H. Schulze andauernden „Systemstreit“ und vor allem auch die Angriffe H. Schulzes auf die Darlehnskassen-Vereine hat er unterdessen registriert, so dass er sich genötigt fühlt, dieses, nach seiner Ansicht völlig unberechtigte Verhalten H. Schulzes in einem weiteren Büchlein zu benennen und argumentativ zu verurteilen. Er betitelt sein neues Werk *„Die bäuerlichen Darlehnskassen-Vereine nach Raiffeisen und die gewerblichen Creditvereine nach Schulze-Delitzsch“*.

Löll berichtet in einem besonderen Kapitel, benannt *„Die neueste Kriegserklärung der Schulze`aner“*, wie es ihm gelang, H. Schulze, der werbend für seine Vorschussvereine durch Bayern reiste, auf dessen Verhältnis zu den Raiffeisen'schen Darlehnskassen-Vereinen anzusprechen. Dieser Versuch der Kontaktaufnahme schlägt fehl. Löll ist überzeugt, dass H. Schulze fürchtete, seine Angriffe auf das Raiffeisen'sche System würden in der Öffentlichkeit als das erkannt, was sie in Wahrheit sind: Maßnahmen, die allein dazu dienen, sein eigenes Ansehen noch mehr zu erhöhen, das Raiffeisens dagegen zu diskriminieren. Außerdem sei Schulze gar nicht in der Lage, die Eignung seiner Vorschussvereine auf die wirtschaftliche Situation der bayerischen Landwirte zu beurteilen, so dass er vorbeugend und zu deren Schutz *„immerwährende Angriffe auf die Darlehnskassen-Vereine“* unternehme.

Obwohl die Darlehnskassen-Vereine unterdessen (1889 !) *„fast ganz Europa“* erobert hätten, halte es die Anhänger H. Schulzes nach wie vor nicht davon ab, immer noch gegen diese zu agieren. Löll stellt sogar fest, H. Schulze *„drehe den Spieß um“*, denn dieser behaupte, *die Verfechter der Vereine nach Raiffeisen* hätten *„den Creditvereinen den Kampf gewaltsam aufgedrungen“*. Man müsse sich wehren. Auch Raiffeisen selbst sei *„mit fanatischem Eifer“* jetzt (1887 !) in den Kampf wieder eingetreten. Jede neue Gründung eines Darlehnskassen-Vereins würde von den Schulze'schen Anhängern als *„Angriff“* auf deren Creditvereine gewertet.

Überzeugt von der aufrichtigen Haltung der Raiffeisen'schen Seite, verurteilt Löll die unterdessen total vergiftete Beziehung zwischen den beiden Genossenschaftssystemen und betont, die Raiffeisen'sche Seite sei nicht bereit, in gleicher Weise zu antworten wie H. Schulze: *„Es fällt uns aber nicht nur ein, diese Vereine zu bekämpfen oder auch nur zu bemängeln, sondern wir freuen uns, wenn sie gedeihen und ihren Zweck erfüllen.“*

Es folgt ein Plädoyer Lölles zu Gunsten von Raiffeisen selbst:

*„Und nun gar der gute, durch und durch ehrliche, friedfertige und leider fast völlig erblindete Raiffeisen, der schon vor 11 Jahren (1878 !) schrieb: Ich bin alt geworden, die Sache wächst mir über den Kopf, widerlegen Sie doch den Dr. Schulze, (der) soll noch kurz vor seinem Tode mit fanatischem Eifer in den Kampf gegen die Creditvereine wieder eingetreten sein!“*

Löll entkräftet im Weiteren, wie abwegig es sei, dass H. Schulze in den Raiffeisen'schen Genossenschaften eine Konkurrenz gegen die städtischen Vorschussvereine hätte aufbauen wollen:

*„Raiffeisen war ein viel zu verständiger Mann, als dass er jemals auf den unsinnigen Gedanken hätte kommen können, seine ursprünglich für die armen westerwälder Bauern bestimmten und berechneten Vereine auch auf die Städte auszudehnen, wo sie ganz*

---

<sup>13</sup> Stuttgart u. Würzburg 1879.

*unmöglich waren und sind.*<sup>14</sup> Umgekehrt sei dies jedoch anders: H. Schulze sei bestrebt, seine Vorschussvereine auch im ländlichen Bereich zu verbreiten.

Nach der Dokumentation der Gegensätze zwischen dem Raiffeisen'schen und Schulze'schen Genossenschaftssystem sowie der verschiedenen Angriffe H. Schulzes formuliert Löll die nach seiner Überzeugung wesentlichste Veranlassung H. Schulzes zur Bekämpfung der Darlehnskassen-Vereine:

*„In Wahrheit: Schulze-Delitzsch wollte aber auch noch etwas anderes: er wollte auch der alleinige Urheber und als Anwalt der alleinige Lenker und Leiter und so der eigentliche Vater des deutschen Genossenschaftswesens sein; er sah deshalb in dem bescheidenen, menschenfreundlichen Raiffeisen, der jedes Lob, ja die geringste Anerkennung mit den Worten von sich abwies: das habe ich nicht gethan, das hat Gott gethan.“*

Und weiter:

*„Raiffeisen befand sich stets in der Defensive und verfuhr nie angriffsweise, und das Gleiche gilt auch von allen seinen Verfechtern.“*

Löll argumentiert im Weiteren gegen eine in Kreisen der Schulze'schen Creditvereine praktizierte und an Verleumdung grenzende Verhaltensweise: Es wird ständig behauptet, Raiffeisen und seine Anhänger würden für die Geldgeschäfte der Darlehnskassen-Vereine gegen ein „oberstes Gebot“ verstoßen: „Du sollst den Namen deines Gottes nicht unnützlich führen.“ Man verwende in Reden und Schriften die Worte „Gott“, „Heiland“, „Gottes Sohn“, „Christenpflicht“ und namentlich „Nächstenliebe“.

Löll stellt fest, dass die „Schulze'aner“ tatsächlich Raiffeisens religiös fundierte Motivation zum sozialen Einsatz richtig bemerkt haben, aber diese Tatsache nun ihrerseits missbrauchen und behaupten, die Darlehnskassen-Vereine würden sich bewusst ein „christliches Mäntelchen umhängen“. Das sei eine „Empfehlungskarte“, hauptsächlich in „Pastoren- und Lehrerkreisen“, von denen anzunehmen ist, dass diese Personen die Darlehnskassen-Vereine fördern bzw. darin in Führungspositionen selbst tätig sind.

#### Darlehnskassen-Vereine und Schulze'sche Kreditvereine im Vergleich - eine Übersicht

Gegen Ende seines Buches unterzieht sich Löll der Mühe, eingehend und mit großem Detailwissen ausgestattet die von H. Schulze gegen die Darlehnskassen-Vereine vorgebrachten Einwände sachlich und argumentativ bestens begründet zu entkräften. Hilfreich mag ihm dabei eine Übersicht gewesen sein, wozu er bemerkt: *„Raiffeisen war schon vor längerer Zeit so freundlich, uns seine eigene Auffassung bezüglich der jetzt (nachdem sich die Darlehnskassen durch das Genossenschaftsgesetz gezwungen sehen, wider ihren Willen Geschäftsantheile einzuführen) noch bestehenden Unterschiede zwischen den von ihm ins Leben gerufenen Darlehnskassen-Vereinen und den (...) Schulze'schen Creditvereinen brieflich mitzutheilen, welche Mitteilung wir in dem Nachstehenden wiedergeben.“*<sup>15</sup>

<sup>14</sup> Anmerkung: Tatsächlich gibt es einen Beleg dafür, dass Raiffeisen in seinen Gesprächen mit Fürst Wilhelm zu Wied diese Möglichkeit zur Sprache bringt, dann aber verwirft.

Siehe dazu: Albert Schäfer: F. W. Raiffeisen und das Wiedische Fürstenhaus; Neuwied 2011.

<sup>15</sup> Am 4. August 1886 stellt Raiffeisen eine vergleichbare, noch ausführlichere Dokumentation der Konzepte der Schulze'schen Kreditvereine und der Darlehnskassen-Vereine zusammen. Diese lässt er dem Oberpräsidenten des Regierungsbezirkes Koblenz, Dr. von Bardeleben, zukommen. (Fürstl. Wiedisches Archiv; (Bestand 112/8/1).